

**Beschlussvorlage- Nr. 635/17** öffentlich

Betreff: Fortführungsanträge Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2018

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>17.08.2017</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Hauptausschuss</b>	<b>17.08.2017</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>24.08.2017</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen  
Haushaltsmittel

Ja

in Höhe von 5.120.000,00 Euro werden im Haushaltsplan 2018  
und in den Finanzplänen 2019 – 2021 veranschlagt.

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Kerstin Edner      **Amt:** 80

**mitgezeichnet:** Elke Krause – Amt 80  
Kerstin König – Amtsleiterin Kämmerei  
Holger Dittrich – Dezernent II

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach  
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) wird mit dieser Beschlussvorlage das Gesamtvolumen der mit dem Fortführungsantrag für das Programmjahr 2018 zu beantragenden Städtebaufördermittel zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Die Fortführungsanträge zur Bewilligung von Städtebaufördermitteln in den Programmen Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Soziale Stadt, Aktive Stadt und Städtebaulicher Denkmalschutz sind jährlich bis zum 30. November beim Landesverwaltungsamt einzureichen.

Die notwendige kommunalaufsichtliche Stellungnahme konnte bisher bis zum 30. Juni des Folgejahres nachgereicht werden. Erstmals mit den Fortführungsanträgen für das Programmjahr 2018 ist die kommunalaufsichtliche Stellungnahme bereits mit der Beantragung zum 30. November 2017 vorzulegen.

Dazu ist es erforderlich, im Vorfeld der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 das Finanzvolumen der zu beantragenden Städtebaufördermittel im Programmjahr 2018 für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 durch den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließen zu lassen.

Zur Umsetzung der Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes sollen im Programmjahr 2018, welches sich über den Umsetzungszeitraum 2018 – 2022 erstreckt, insgesamt Fördermittel in Höhe von 5.120.000,00 Euro beantragt werden. Für diese Beantragung sind im Umsetzungszeitraum Eigenmittel in Höhe von 1.460.000,00 EURO bereitzustellen. Im Ergebnishaushalt ist die Deckung aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, im Investitionshaushalt vorrangig aus der Investitionspauschale vorgesehen.

Programm	Gesamt	2018	2019	2020	2021	2022
ASO	500.000,00		50.000,00	450.000,00		
SS	2.740.000,00		1.465.000,00	1.275.000,00		
SuO	30.000,00			30.000,00		
DSch	1.850.000,00		562.500,00	500.000,00	500.000,00	287.500,00
Gesamt	5.120.000,00		2.077.500,00	2.255.000,00	500.000,00	287.500,00
EM	1.460.000,00		617.500,00	685.000,00	100.000,00	57.500,00
FM	3.660.000,00		1.460.000,00	1.570.000,00	400.000,00	230.000,00

ASO – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren  
SS – Soziale Stadt  
SuO – Stadtumbau Ost  
DSch – Städtebaulicher Denkmalschutz

Schwerpunktmäßig sollen mit den neu zu beantragenden Fördermitteln Bau- und Sicherungsmaßnahmen in den Programmgebieten fortgeführt bzw. begonnen werden (Schloss, Eulenspiegelturm, Straßenbaumaßnahmen, Alte Bibel, Kurhaus, Jüdischer Friedhof, private Baumaßnahmen).

Die Mittel können innerhalb der Förderprogramme und Haushaltsjahre variabel eingesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss/ der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmt der Beantragung von Städtebaufördermitteln des Programmjahres 2018 in Höhe von 5.120.000,00 Euro, bei einem Eigenmittelanteil von 1.460.000,00 Euro, zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen.

**Anlagen:**